

# Wichtiges zur Hauptschulabschlussprüfung Klasse 9

Etappe	Datum	Beschreibung	Bemerkungen
Vornoten 1 (Hauptfächer De, Ma)	Konferenz am 28.04.17, Bekanntgabe am 02.05.17 (durch Austeilen einer Notenübersicht)	In der Vornotenkonferenz 1 wird aus folgenden Noten eine Durchschnittsnote (=„Vornote“) gebildet: - Jahreszeugnis Klasse 8 - Halbjahreszeugnis Klasse 9 - 2. Halbjahr Klasse 9 (=„fiktive Note“) Sind die Noten unterschiedlich, kann die Konferenz eine der Noten stärker gewichten.	
Schriftliche Prüfungen	Fr., 05.05.17 Deutsch	eine Arbeit über eine von drei zur Wahl gestellten Aufgaben (Bearbeitungszeit: 2,5 Zeitstunden)	Welche Hilfsmittel verwendet werden dürfen, wird spätestens 1 Tag vor der Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungen beginnen um ca. 8:30 Uhr; Einlass in den Prüfungsraum ab 8:15 Uhr. Die schriftlichen Prüfungen finden voraussichtlich in der großen Turnhalle statt. Bei den Prüfungen kleidungsmäßig darauf einstellen, dass es in der Turnhalle ziemlich kühl sein kann! Im Unterricht des Sprachkurses Englisch wird ein Hörverstehenstest gemacht, der 2. Teil folgt am 08.06.17 Der 09.05.17 ist <b>schulfrei</b> für Schüler der 9. Klasse, die nicht den Sprachkompetenztest machen.
	Mo., 08.05.17 Mathematik	ein Pflichtteil sowie ein Wahlteil, wobei der Wahlteil etwa ein Drittel der Bearbeitungszeit umfasst (Bearbeitungszeit: 2 Zeitstunden)	
	Di., 09.05.17	Tag der Französisch-Prüfung für 10M-Schüler und <b>Teil 1 des freiwilligen Sprachkompetenztests</b> für Schüler im Sprachkurs der 9. Klasse	
<b>Teil 1 des freiwilligen Sprachkompetenztests</b> für Schüler im Sprachkurs der 9. Klasse			
Vornoten 2 (restliche Fächer)	Konferenz am 01.06.17, Bekanntgabe am 02.06.17 (Austeilen einer Notenübersicht)	siehe Vornoten 1	
Ergebnis der schriftl. Prüfung			
Zulassung zur mdl. Prüfung		Schüler, die nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden, weil sie in Deutsch und Mathematik sowohl in der Vornote als auch in der schriftlichen Prüfung eine nicht-ausreichende Leistung haben, werden informiert.	
Verhaltenszeugnisse		Festgelegt werden: • Noten für Verhalten, Mitarbeit, Arbeitshaltung, Teamfähigkeit; • besondere Bemerkungen • Zahl der unentschuldigsten Fehlta-ge / Fehlstunden	Die Inhalte der Verhaltenszeugnisse werden dem Schüler erst mit dem Austeilen der Zeugnisse an der Abschlussfeier bekannt gegeben.
Meldung zur mündlichen Prüfung	02.06.17 bis 07.06.17	Für alle verpflichtend ist die mündliche Prüfung im <b>Wahlpflichtbereich</b> , d.h. entweder in a) Englisch-4-stündig oder b) Beruf und Wirtschaft + Sprachkurs oder c) Beruf und Wirtschaft + Arbeitslehre. Bei b) und c) werden in der Prüfung beide Fächer zusammen geprüft, es gibt aber zwei Noten.  Außerdem kann man sich freiwillig in maximal 2 weiteren Fächern mündlich prüfen lassen (jedes Fach aus Klasse 9 ist möglich).  Die Meldungen zur mündlichen Prüfung sind <b>verbindlich</b> , erscheint man zu einer Prüfung nicht, ist die Prüfung insgesamt <b>nicht bestanden</b> .	Die mündliche Pflicht-Prüfung kann auch über eine besondere Lernleistung stattfinden (z.B. aus einem Wettbewerb oder besonderem Projekt, das sich einem Unterrichtsfach zuordnen lässt). Speziell der <b>Sprachkurs-Prüfungsteil</b> kann ersetzt werden durch die Note im Sprech-Test, die im freiwilligen Sprachkompetenztest erreicht wurde. Mit dem Fachlehrer wird ein <b>Spezialthema</b> abgesprochen, womit die ersten 5 Minuten der Prüfung bestritten werden (ähnlich eines Referats). Die genauen <b>Prüfungszeiten</b> werden 1-2 Tage vor der Prüfung ausgehängt.
2. Teil des Sprachkompetenz-Tests	08.06.17	Im freiwilligen Sprachkompetenztests für Schüler im Sprachkurs der 9. Klasse wird ein <b>Sprechtest</b> durchgeführt.	Das Ergebnis im Sprechtest kann als Teil der mündlichen Prüfung im Wahlpflichtfach „Beruf und Wirtschaft + Sprachkurs Englisch“ anerkannt werden. <b>Schulfrei</b> für Schüler der 9. Klasse, die nicht den Sprachkompetenztest machen.

Die mündliche Prüfung	12.06. und 13.06.17 (Prüfungen finden in der Regel von 7:40 - 16:00 Uhr statt)	Eine mündliche Prüfung beginnt mit einer 20-minütigen Vorbereitungszeit (bei Prüfungen mit praktischen Elementen kann die Vorbereitungszeit verlängert werden). Man erhält dort die Prüfungsfragen und kann sich auf die Beantwortung der Fragen vorbereiten (auch mit Notizen). Die eigentliche Prüfung dauert 15 Minuten (bei Prüfungen mit Beruf und Wirtschaft 20 Minuten und bei Prüfungen mit praktischen Elementen maximal 3 Zeitstunden). Die Note wird erst am folgenden Tag zusammen mit den Endnoten mitgeteilt. Außerhalb der mdl. Prüfung haben die Schüler an diesen Tagen frei (an den beiden mündl. Prüfungstagen entfällt der Unterricht für alle Klassen).
Festsetzung der Endnoten	13.06.17 (direkt nach den mündlichen Prüfungen)	In einer Schlusskonferenz werden die Endnoten festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Fächern ohne Prüfung gilt: Vornote = Endnote.</li> <li>• Bei Fächern mit schriftlicher oder mündlicher Prüfung ist die Endnote die Durchschnittsnote aus Vornote und Prüfungsnote. Ob eine Note stärker gewichtet wird, entscheidet die Konferenz (im Zweifel wird in der Regel die Vornote stärker gewichtet)</li> <li>• Wurde man in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, wird zuerst aus mündl. Prüfung und schriftl. Prüfung eine Durchschnittsnote gebildet („Prüfungsleistung“). Dabei hat die schriftliche Prüfung stärkeres Gewicht. Dann wird die Durchschnittsnote aus Vornote und Prüfungsleistung gebildet.</li> </ul> Am ersten Schultag nach der Schlusskonferenz wird das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt (durch Austeilen einer Notenübersicht).  <u>Die Prüfung nicht bestanden hat, wer...</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach den festgelegten Vornoten die Prüfung auch mit den besten Prüfungsnoten nicht mehr bestehen kann.</li> <li>• an einer der schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht teilnimmt.</li> <li>• zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen wird.</li> <li>• zu schlechte Endnoten hat (siehe unten).</li> </ul> <u>Wiederholung der Prüfung:</u> Wenn ein/e Schüler/in die Prüfung nicht besteht oder die Berechtigung für die 2-jährige Berufsfachschule nicht erreicht hat, können die Eltern einen Antrag auf Schulzeitverlängerung stellen. Wenn dieser genehmigt wird, kann die Klasse 9 wiederholt werden.
Ausgabe der Zeugnisse	26.06.17	Die Schüler erhalten während der Abschlussfeier ein <b>Abschlusszeugnis</b> und ein <b>Verhaltenszeugnis</b> (und jeweils eine <b>beglaubigte Kopie</b> ). Wer sein Zeugnis nicht bei der Abschlussfeier in Empfang nehmen kann, kann es im Sekretariat abholen. Bis zu diesem Tag besteht die <b>Schulpflicht</b> – danach sind die Abschluss-schüler nicht mehr Schüler der Robert-Bosch-Schule. Wenn das <b>Zeugnis verloren geht</b> , ist es für immer verloren! Es kann dann nur noch eine Zweitausfertigung angefertigt werden mit der Bemerkung, dass das Originalzeugnis verloren ging (was bei einer Bewerbung nicht so schön aussieht!) – diese Zweitausfertigung dauert etwa 1 Woche, kostet 10 Euro und kann nur persönlich im Sekretariat abgeholt werden.

Für alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen gilt:

Kann man wegen Krankheit oder anderen Gründen, die man nicht verschuldet hat, nicht an einer Prüfung teilnehmen, muss man dies nachweisen (z.B. ärztliches Attest). Die Klassenkonferenz entscheidet dann, ob dies akzeptiert wird. Wenn ja, wird ein Nachtermin angesetzt.

**Bedingungen für das Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSA):**

- Alle Noten werden zunächst umgerechnet – nach den Fächergruppen 3 und 4.
- Der HSA ist erreicht, wenn alle Noten mindestens 04 sind – die Fächer Beruf/Wirtschaft, Sprachkurs Englisch bzw. Arbeitslehre zählen dabei als ein Fach (d.h. Durchschnittsnote) (siehe aber folgende Ausgleichsregelungen)
- Die **Note „00“** darf in allen Fällen **maximal einmal** erscheinen.
- Bei **maximal 1 Note unter 04** in den Fächern Deutsch, Mathematik oder der Durchschnittsnote aus Beruf-Wirtschaft/ Sprachkurs/Arbeitslehre (Fächergruppe 1) **und maximal 2 Noten unter 04** in den anderen Fächern (Fächergruppe 2) ist der HSA erreicht (Tabelle Fall A).
- Bei **maximal 4 Noten unter 04** in der Fächergr. 2 ist der HSA erreicht (Tabelle Fall B).
- Bei **maximal 1 Note unter 04** in der Fächergr. 1 **und maximal 3 Noten unter 04** in der Fächergr. 2 muss ein Ausgleich erreicht werden: in den Fächern der Fächergr. 1 ein Durchschnitt von mindestens 4,0 (Tabelle Fall C).
- Bei **maximal 5 Noten unter 04** in der Fächergr. 2 muss ein Ausgleich erreicht werden: in allen Fächern ein Durchschnitt von mindestens 4,0 (Tabelle Fall D).

<b>Fächergruppe 1:</b>	De, Ma	ggf. Wahlpflicht Ø BuW/+Sprachkurs	Wahlpflicht Englisch 4std. (nur wenn Note >03)
<b>Fächergruppe 2:</b>	Fr, Bio, Ch, Ph, GW, Rel, Mus, Sp		Wahlpflicht Englisch 4std. (nur wenn Note <04)

Vor der Überprüfung werden die Fächer, die in Kursen unterrichtet wurden, umgerechnet:

<b>Fächergruppe 3:</b>	De, Ma, Fr	Ch oder Ph	→ G-Kurs-Niveau		
<b>Fächergruppe 4:</b>		Ch oder Ph	Bio, GW, Rel/Eth	Bk, Mus, Sp	WP-Eng → Niveau ohne FLD

Umrechnungstabelle:

bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anspruchsebenen in der Klassenstufe 9																						
A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00						
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
G-Kurs							15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ohne FLD	15	14	14	13	13	12	12	11	10	09	09	08	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Versetzungsregelungen im Überblick:

Fall	Anzahl <04		davon Anzahl "00"	Ausgleich
	Fächergruppe 1	Fächergruppe 2		
A	max. 1	max. 2	max. 1	--
B	--	max. 4	max. 1	--
C	max. 1	max. 3	max. 1	Ø >=4,0 in allen Fächern der Fächergruppe 1
D	--	max. 5	max. 1	Ø >=4,0 in allen Fächern

### Bedingungen für das Erreichen des qualifizierten Hauptschulabschlusses (mit der Berechtigung zum Übergang in eine zweijährige Berufsfachschule):

- Alle Noten werden zunächst umgerechnet – nach den Fächergruppen 3 und 4.
- In den Fächern **Deutsch, Mathematik und Französisch** ein Durchschnitt von **mindestens 7,0** – und keine Note unter 04.
- In den Fächern **GW, Biologie, Chemie, Physik und Wahlpflicht Englisch** (wenn die Note unter 04 ist, wird sie nicht gezählt) bzw. Wahlpflicht-Durchschnittnote aus Beruf-Wirtschaft/Sprachkurs/Arbeitslehre ein Durchschnitt von **mindestens 7,0**.  
**Maximal eine Note darf kleiner als 04 sein, jedoch keine 00!**

Regelungen im Überblick:

Fächer <b>De, Ma, Fr</b>	Fächer <b>W, Bio, Ch, Ph, Wahlpflicht*</b>
Ø >=7,0	Ø >=7,0
eine Note <04	Max. 1 Note <04 (nicht 00)

\*) Wahlpflicht 4-stünd. Englisch zählt nur, wenn die Note >=04; die Durchschnittsnote aus den Fächern Beruf/Wirtschaft, Sprachkurs Englisch und Arbeitslehre zählt als eine Note.

**An diese Bestimmungen ist unsere Schule gebunden! Wenn die entsprechenden Durchschnitte nicht erreicht sind, ist ein Übergang an eine Berufsfachschule im Saarland nicht möglich.**

Wir wünschen zu den Prüfungen viel Erfolg!

Die Schulleitung  
Stand: 24.04.2017